



Dr. Elisabeth Rech

Überwachungs- spirale

Eine neue EU Verordnung sieht massive Eingriffe in Grundrechte vor. Die E-Evidence Verordnung (Verordnung über Europäische Herausgabenordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen) soll es Strafverfolgungsbehörden in der EU ermöglichen, über Grenzen hinweg Kommunikationsdaten direkt bei Telekom- und Internet Providern anzufordern und damit die langwierigen förmlichen Rechtshilfeverfahren zu umgehen. Strafermittler eines EU-Staates sollen sich unmittelbar an Telefon- und Internetunternehmen in einem anderen EU-Staat wenden und die Herausgabe von Kundendaten fordern können. Sollte das Gesetz kommen, dürfen Ermittler eines EU-Staates zudem sämtliche Zugangs-, Verkehrs- und Inhaltsdaten anfordern, also etwa PINs und IP-Nummern, alle Informationen, wann und wo der Verdächtige Internetdienste in Anspruch genommen hat und die Inhalte seiner SMS-Nachrichten oder E-Mails. Mit anderen Worten: Ermittler könnten sich das gesamte Online-Verhalten eines Bürgers ansehen. Voraussetzung ist lediglich, dass der Verdächtige im anfragenden EU-Staat einer schweren Straftat mit Strafdrohung von mindestens 3 Jahren beschuldigt wird und dass ein Richter dieses Staates dem Zugriff zustimmt. Im betroffenen Staat gibt es keine Kontrolle, keinen Richter, der überprüft, ob das Begehren dem Gesetz entspricht. Das wird den Unternehmen überantwortet, die die elektronischen Daten innerhalb von 10 Tagen, in manchen Fällen sogar innerhalb von 6 Stunden, herauszugeben haben. Damit nicht genug. Durch die Verordnung soll nicht nur eine einmalige Abfrage möglich sein, sondern eine immer wieder verlängerbare Vorratsdatenspeicherung. Durch die Verordnung wird der Rechtsschutz umgangen, ausländische Behörden können grenzenlos überwachen, behördliche Aufgaben werden privatisiert.

Die Rechtsanwaltschaft fordert daher, dieser Verordnung im Europäischen Parlament keine Zustimmung zu erteilen.